

Freytags, den 26. Martii 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

13.



Gillot. M. Janus

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloben, gesundet, oder gefehlt worden: diesen werden sodann angefügt diejenige Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Exportirten, wie auch angelommene Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Biers-, Brod- und Fleischware, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern; woh auch die Designation aller abgegangenen und angelommnen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sol seligen Herrn Senatoris Mauven Speicher alhier, zwischen seligen Herrn Syndic Blindow Frau Witwe, und seligen Herrn Post-Secretaris Garbern Frau Witwe Speichern, inne belegen, imgleichen dessen Garten, nebst denen dazu gelegenen Wohnungen an dem Königl. Magazien belegen, den 12 April a. c. an dem Meistbietenden verkauft werden; Wer also Belieben dazu frage, kan sich am bemeldeten Tage, in gedachten seligen Herrn Senatoris Mauven Wohhause, Morgens frühe um 9 Uhr einfinden, und dasebst seinen Both ad Protocollum thun.

Es sollen am bevorstehenden 5. April, in dem Keller, unter des Herrn Odermeisters von Lieberwirth Wohnhaus belegen, eine Partie junge und mittelwâlge, weisse und reiche Franz. Weine, Ingoldsche Brandweine und Stück. Fässer, an dem Meistbietenden gegen hoare Bezahlung verkaufet werden. Wer Belieben trætet davon etwas zu erhandeln, kan sich am bemeldeten Tage, Moraens um 9 Uhr, in demselben Keller einfinden und seinen Both thun. Auch können die Herren Liehabere, vorher Proben in seligen Herrn Senatori's Mauern Hause, von denen vorhandenen Gattungen, erhalten.

Bey dem Procurator Fuci Schumann in alten Stettin, ist nunmehr complect zu haben, Pommersches Helden-Begister, oder das Leben und die Thaten, derer fürtlichen, gräflichen, freyherlichen, adelichen und bürgerlichen Standes Personen, so in Pommiern gebohren und in Kriegs-Diensten sich verhaupt gemacht; insgleichen Adelites-Pommern, worinnen derer in Pommiern storten hochadelichen Geschlechter Sprung, Alterthum, Waren, Güter die sie besessen und noch besitzen und der Familien fernere Ausbreitung bis auf gegenwärtige Zeiten, umständlich beschrieben. Das Exemplar von erstern kostet 17 Gr. und von dem zweiten 12 Groschen.

Es ist der Schiffer Michael Schulz gesonnen, sein auf dem Klosterhofe alhier, zwischen Herrn von Paris, und Schiffer Friedrick Haaten Häusern, belegenes Wohnhaus, zu verkaufen; Es sind darinnen 5 Stuben, 5 Kammen und 5 Küchen, unter dem Hause ist ein Wohnteller, worinnen 2 Stuben, 2 Kammen, auch noch ein Holzteller, insgleichen hinter dem Hause ein klein Gärtnchen, auch noch etwas Hofraum; Wer nun Lust und Belieben hat, dieses sehr commode Wohnhaus zu kaufen, beliebe sich bey dem Eigenthümer, Schiffer Michael Schulz, zu melden und Handlung zu pflegen.

Es wird den 14. April, Nachmittags um 2 Uhr, bey dem losbamen Stadtgericht, dieser Albatshen Cresditorum Haus, welches in der grossen Domstrasse belegen, zum dritten und letztenmal zum öffentlichen Kauf gesetellt werden; und können dienjenige, so Lust haben Käufer abzugeben, gegen einen annehmlichen Both, der obneßholbare Addiction gewärtigen.

Es ist recht schön und frisches holländisches Kleber Saat, so zu die Wiesen gebrauchet wird, angekommen; Wer nun solches benötigt, kan sich bey Herrn Carl Liborius, so auf dem Heumarkt wohbet, melden und billiger Preise genießen.

Bey dem Land-Rentmeister Dönniges alhier, sind Lose von der Olschauerschen Lotterie, ohnewit Eleve, in Commission, zu bekommen, worin Gewinne von 100 bis 20000 und 40000 Fl. zu erhalten; der Einzug der ersten Classe, ist 2 Fl. holländisch curant, ober 1 Röhl. 2 Gr. und weil nun noch wenige Lose vorräthig, werden die Liehabere von dieser Lotterie, ihren Einsatz zu beschleunigen und dahingesen das Billet darüber zu empfangen belieben.

Als auf der hiesigen Stadt-Cammeroy, alte Lüneburgische 5 Pfennings-Stücke, und sogenannte Ritterlinge, insgleichen reducire Silbermünze, an dem Meistbietenden verkaufet werden sollen, und Terminus daju auf den 21. Martii a. c. angesetzt worden ist; so wird solches hiermit notificirt, und können dienjenige, welche Belieben dazu haben, sich alsdem Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Stadt-Cammeroy melden und ihren Both darauf thun.

Es offeret Meister Christian Bergmann, Bürger und Tischler alhier, sein in der Beeikenstrasse, zwischen Herrn Madern und Herrn Liborius Häusern, inne belegenes Haus zum Verkauf; Es befinden sich darin 6 Stuben, 2 Kammen, guter Hofraum, 3 Stalle, 4 Keller, 2 grosse Kornhoden, und ist also zum Herbergiren bequem auch gehobet daju eine Wiese; Wer also Belieben hat, solches zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer angeben und Handlung pflegen.

Nothwendig das hiesliche furchtbare Potsdamer Glas, bestehend in schönen Aufsätzen, Vocalen, vergoldeten und salzeten Wein- und Berggläsern, per modum auctionis, stückweise verkaufet werden sol, und zu dem Ende der 10. April a. c. angesetzt worden; So wird solches hierüber jedermannlich bekannt gemacht, und haben sich die Liehaber solcher Gläser, in Termine Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, wo selbst ihnen eine Specification von den Gläsern vorgezeigt werden sol, und zu gewärtigen, daß denen Meistbietenden, selbiges gegen hoare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen; Wer aber solche vorher zu sehen verlanget, kan sich dieshalb bey dem hiesigen Schloß-Inspector Christofich melden. Signatur, Stettin den 10 Martii 1745.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen mit Consens Seiner Königlichen Majestät, 50 Stück Eichen auf dem Polizeischen Revier, verkaufet werden, wozu drei Termini Licitationis angesetzt sind, als der 19. und 30. Martii, und der 6. April; Wer nun Lust und Belieben daju hat, einige Stücke Einen an sich zu erhandeln und zu kaufen, derselbe kan sich im letzten Termino, als den 6. April, bey dem Herrn Kämmerer Stüwerken melden, des Morgens, und sol mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen werden.

Es sind zu Golnau, für die S. Catharinens Kirche, 150 Fäden Elsen-Holz geschlagen, welche an den Meistbietenden, den 24. und 31. Martii, und 7. April verkaufet werden sollen; Wer nun dieses Holz zu kaufen

kaufen Selbsten hat, kan sich des Morgens um 9 Uhr, in der Kirchenstube dafelbst melden, seinen Both thun und gewärtigen, das das Holz dem Meistbietenden, gegen baare Zahlung, zuverkauft werden solle.

Als auf Ansuchen der seligen Frau Oldehofen Creitoten, deren in Stargard nachgelassenes schünes Wirthshaus, die 3 Kronen genannt, wodoch 2093 Mthr. 4 Gr. gerichtlich bestimmt, ist, daß hata verkaufet werden sol, wozu Termint Licitacionis den 4 Febr. 2 Martii und 6 April vor dastigem Stadtgericht angeseget, auch Chedular subhastationis gehörigen Dretes angestellt; So wird solches hierdurch jedermanniglich fund gemacht, und können diejenigen, so dieses schüne Wirthshaus, morin die Wirthschaft bisher gerrieben wird, welches seiner Lage und Baumwürdigkeit, da es mit der Gosindestube 17 Stuben, 4 Kammer, 2 Küchen, als eine Koch, und eine Brauküche, 4 schön gewölkte Keller, vorunter ein Wohnkeller mit Stuben und ausgemauerten Skorstein, gute Korn- und Heuboden, gewölkte Darrer, 2 Außartader and für 50 Pferde Stallung beständig, eine gute Haustiere, auch das Privilegium allerhand fremde Weine und Biere zu schenken hat, und jederzeit das beste Wirthshaus in Stargard gewesen, zu kaufen Lust haben, sich in bemeldten Terminen vor dastigem Stadtgericht fräbe einzutragen, darauf biehen und gewärtigen, daß solches im leichten Termint, plus licitanti abdicticet werden solle.

Zu Berlin, in des Präsidenten Herrn von Neuendorffs Hause, hinter den Jägerhof, an der Jerusalensm. Brücke, in die Fabrique des Manufactur Inspector Paul Demiss, wird fabriket und verkauft: extra seine gestreifte ganzbaumwollne Siamoisen sechs Viertel breit zu Frauenkleidung, dito sieben Viertel breite zu Manns-Contouchen, in dazu erprob abgespafete Stücken, die Contouche kostet 2 Mthr. 8 Gr. dito neun Viertel breit zu Manns-Schlafzetteln, in dazu abgespafete Stücken, 3 Mthr. das Stück; Ingleschen ganzbaumwollne Cottonaden, sechs Viertel breit, von unterschieden Güte und Preise, alles von neuen schönen Taft-Muster; Ingleschenbaumwollne Sammete, und können alle diese Zeuge, ohne Verlegung addresſieren, als in solchen Fall auch die Proben-Carten erfoegten sollen.

Die Cämmererei zu altem Damme, hat 200 Fadden Kleinen, und 100 Fadden Eisen Schlossholz zum Verkauf vorräthig, wozu Termintus auf den 9. April c. angezetet w̄rben; Wer also solches zu erhandeln belieben hat, derselbe las sich in vordemeldeten Termintus, dafelbst bei der Cämmererei, oder auch auf den Markt, haupe melden, und darauf biehen.

Weil das vormalige Martin Beiterische Haus in Wollin, belegen in der Gasse zwischen der Mittel- und Unterstraße, nunmehr dem gänzlichen Ruin und Verfall nahe ist, wofür es bisher von der dortigen S. Nicolai Kirche, in Anfahrt ihres darauf stehenden Capitalis, durch vermehrte Kosten, conservirt worden: weichen man in der Hoffnung gelebet, es würde sich ein annehmlicher Käufer finden, zu welchem Ende das Haus, vor mehr als einem Jahre, hiezinnen infestiert, ingleichem verschiedentlich von der Kangel zum Verkauf publicirt worden; So hält gedachte Kirche es nicht dienstlich, länger zu warten, sondern sie wird, in Salzung ihres auf dem Hause stehenden Capitalis, Binen und vermehrten Conservations-Kosten, zwischen iwo und bevorstehenden Oster, suchen, so gut es immer geschehen kan, solches an einen Käufer zu dringen: Welches hienit dem Publico zu berichten ist.

Das Verwalters in Gütersberg eine halbe Meile von Strasburg in der Ufermark belegen, Christoph Beutels, Weide-Inventarier, an Pferden, Ochsen, Kühen, Staken, Stieren, Schafen, Schweinen und Geflügel, desgleichen das Ackergeräthe, benetzt allerhand Dauengeräthe, auch Pferde, Hau, Bettlen, Leinen, &c. sol am 22. April a. c. durch eine Auction, an dem Meistbietenden ansetzen baare Bezahlung, verkaufet werden; welches hiedrich öffentlich bekannt gemacht wird, damit die Käufera an bemeldetem Tage, früh gegen 9 Uhr, auf dem Aenigmischen Hofe in Gütersberg sich einfinden können.

Es wird der von dem ehemaligen und verstorbenen Schulen Joachim Langen, selbst erbauet, hinterlassen, und im Dorfe Seelübbe, unter Joachimshalb vor Schul-Jurisdiction, belegene Bauerndorf, welden vorlico Capar Simon Walkhoff, besitzt, und wozu vier steuerbare Hufen gelegen sind, ad instantiam derer Langenschen Erben, mit der gerichtlichen Drete a 842 Mthr. 18 Gr. 6 Pf. hiedurch zur Subhastation und Licitation gebracht, und hies Termintus auf den 22. April a. c. angeseget, dererstalt, das sich diejenigen, welche zu desselber Erklaufung Lust haben, im gesachten Termintus zu Seehansen, frühe um 9 Uhr im dortigen Amts- haufe zu melden, und ihre Offeranten ad Priorcollum ansetzen können; mirkin sol demzigen, so das Meiste hieben, und die besten Conditiones eingehen, qualeich auch wegen seiner guten Wirthschaftsführung glaubwürdige Attestata begrundet wird, dieser Bauerndorf, sovenn zugeschlagen werden.

Auf Ordre der Königl. Preußischen Pommerschen Hochlöblichen Krieges, und Domänen-Cammer, sol zu Cammin, das ehemals angeschaffte Bauholz zum Mühlen-Wag-Hause, so aber nachher dazu nicht gebraucht worden, an dem Meistbietenden öffentlich verkaufet werden; Es werden also hienit drei Termine aufgesetzet der erstere auf den 30. Martii a. c. der zweyte den 2 April, der dritte, den 7. dico: Die Käufer so belieben haben, selbiges Holz zu erhandeln, können sich in denen dazu ausgesetzten Terminen, des Morgens von 8 bis 10 Uhr, in Cammin in Stadthause, dafelbst auf der Königl. Accise-Cassa melden, woselbst nach Ver- brennen, selbias Bauholz ihnen gezeigt, und im leichten Termino, als den 7. April, solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden sol.

Nachdem die Römer. M. Stein, Tacitus, in Nieder-Sachsen, nummehr völlig ausgerichtet, und daselbst von allen vorhergehenden lebendinnahmen bekannt gemacht, gegen so hohe Belohnung des durch bestimmten Kunzettell, zu bestimmten sind; als wird Q. in Romfeld geladen, und gesetzlich dass ihnen daselbst, gegen die angefechtet Steine, die Steine bis an die Ober, ohne weitere Rüste before set werden sollen. Welche aber die Crofta und waren üblichen prescriten Drey, die Steine geladen haben wollten, behagten bis zur Stelle nicht mehr, als bei jeder notwend, wel unter diesen angelegten Quantia die Gallofessor stand mittheilten; jedoch nicht, wann die Einerung an bestimmte Drey von Romfeld aus verlangt wurde, eine solde Quantität genommen werden darf es eine Schätzabning ausstehen. Sonn dem bleibt einer jeden frey, ob er auf orcular Weise den Transport der Steine vor dem verlangten Drey selbst befehlen wolle, als in offens. dem Factor Regius, die nötige Nachricht jenermal zu geben. Nur umfießt sowohl die Gabler als Briefe der Tacitus Franco überliefert were den, nothigen röthige, und nach möglichster folgende Verteilung des Verlieferten Seinen soll.

Ramen der Steine, vor deren Wohl, Steine, vor denen Rätsel ab, zu werden können, und dann sie bereit, ihre gleichen anverwahrt, inclusive der Gabler, Freude, feest.		Erste Sorte. Schönwährenden Steine, a 4 und einen Messer transportirt werden können, und ein Rauter Ein Drey, Ein Soden a stony Fuß hoch, enthalten doch.		Zweite Sorte. Lange Wohlwährenden Steine, a 4 Fuß Schein ist d. lan g.		Dritte Sorte. Ein ganzer Ein Drey, Ein Soden a stony Fuß hoch, enthalten doch.	
1. An Romfeld	Stahl. Gr. Stein. Gr.	Stahl. Gr. Stein. Gr.	Stahl. Gr. Stein. Gr.	Stahl. Gr. Stein. Gr.	Stahl. Gr. Stein. Gr.	Stahl. Gr. Stein. Gr.	Stahl. Gr.
2. Als Crofta	29. 12. 24. 17.	16. 6. 24. 19.	22. 19. 11.	10. 4. 19.	15. 1. 10.	11. 1.	10.
3. Frankfurt	30. 18. 24. 16.	17. 21. 24. 16.	20. 6. 12. 4.	20. 6. 10. 4.	16. 11. 16. 11.	12. 12.	12.
4. Göttingen	31. 12. 25. 18.	18. 16. 25. 18.	21. 6. 13. 12.	21. 6. 17. 12.	18. 18. 18. 18.	12. 12.	8.
5. Schwerin	32. 12. 26. 8.	18. 18. 26. 8.	21. 18. 14. 2.	21. 18. 12. 2.	22. 6. 18. 2.	12. 12.	8.
6. Cottbus	33. 12. 26. 18.	19. 6. 26. 18.	22. 6. 14. 2.	22. 6. 18. 2.	12. 12. 20.	12. 12.	8.
7. Hohentwiel	35. 8. 28. 4.	20. 4. 28. 4.	23. 4. 15. 4.	23. 4. 19. 4.	13. 13. 20.	13. 13.	10.
8. Berlin	34. 18. 26. 6.	18. 9. 26. 6.	21. 9. 13. 4.	21. 9. 17. 4.	12. 12. 10.	12. 12.	8.
9. Brandenburg	32. 20. 26. 8.	18. 22. 26. 8.	21. 22. 13. 8.	21. 22. 17. 8.	12. 12. 8.	12. 12.	8.
10. Sachsen	33. 18. 26. 15.	19. 9. 26. 15.	22. 9. 14. 7.	22. 9. 18. 7.	12. 12. 7.	12. 12.	7.
11. Danzig	34. 12. 26. 20.	19. 18. 26. 20.	22. 18. 14. 14.	22. 18. 16. 14.	13. 13. 8.	13. 13.	8.
12. Ritterberg	35. 4. 27. 18.	20. 4. 27. 18.	23. 4. 14. 18.	23. 4. 18. 18.	13. 13. 12.	13. 13.	12.
13. Angermünde	36. 4. 27. 18.	20. 4. 27. 18.	23. 4. 14. 18.	23. 4. 18. 18.	13. 13. 12.	13. 13.	12.
14. Schlesien in Preussen	wird die Schleiferstadt von Cottbus abhängt vornehmen umfassenden strecken. Signatum Globum den 26. April 1744.						

(L. S.)

Königl. Preuss. Elogauische Kriegs- und Domänen-Cammer.

142 Gr. v. Kindhorn, Dusse, Bugius, Minfus, Elbet, Hilberbrand, Gr. v. Schwerin, v. Massow,

Des verstorbenen Senatoris und Apothekers zu Strasburg, Herrn Spiegelbergs Hause, Apotheke cum Privilegio, Schwere nebst dazuer belegeten Sachen, und die Winkersaat von einer Falkenbergischen Huße, imgleichen den Kiews Camp, sollen den 5. April c. plus licitari verkauft werden; weshalb die Liebhaber te, sich alsdem zu Rantzaus, Morgens um 9 Uhr einstaben, und der ohnfehlbaren Adjudication gewärtig seyn können; Creditores werden gleichfalls sub praedictio mit vorgeladen.

Es sollen zu Golnau, die von dem Ihnenträger für die Cämmerey geschlagene, und am Dammischen See aufseßte 28 Faden Eisen-Holz, imgleichen die von dem Eigentumssbauren in der Buglinde für die Cämmerey geschlagene, und an der Trampe aufseßte 81 Faden Eisen-Holz plus licitari verkauft werden, und sind Termimi licitationis auf den 8. und 22 Martii, wie auch 5 April angesetzt; in welchen diejenigen, so dieses Holz ersuchen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr, zu Rathause melden, ihren Both thun und geswätzigen können, daß den Meistbietenden, solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Herr Lieutenant Erdmann Magtius von Postar, auf Cammin gesessen, hat sein von seligen Capis kain Antpon von Iwaphof, mit seiner Frau ererbtes Manteufelsche Ledigut in Trinck, an Herrn Christian Joachim von Briesen cediret und abgetreten; Welches hiemit dem Publico, nach Königl. Verordnung, notificiret wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als auf den Sellehäusern am Bolwerk alhier, zwey Kornböden, und auf dem Kopferraum beym Mehlhoch, ein Boden, sogleich vermiethet werden sollen; So wird solches hiemit notificiret, und können diejenigen, welche Willeben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden, und wegen der Miete accordieren.

Es ist eines Kaufmanns Haus nahe am Wasser alhier belegen, vorinnen südne große Boden beständig, wie auch 4 grosse Stuben, 4 Kammer, 3 gute Keller, guter Hoffraum, imgleichen ein grosser Stall, eine Darte, und moyen eine Wiele geleget, zu vermietzen; Wer also dieses Haus zu mieten Lust hat, oder zu kaufen, kan sich bey dem Rätler Joh. Georg Watte, in der Schustraße melden, und davon weitere Nachricht einhoblen.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Stolysche Stadt-Eigenhums-Gäther, lüftigen Trinitatis auf 6 Jahr in General-Macht ausgethan, und solcherwegen öffentlich licitret werden sollen, und dann dann terminus licitationis auf den 12 April c. alhier auf den Königl. Krieges- und Domänencommer angefeschet werden; so wird solches hies durch sebemannlich bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Stadt-Eigenhums-Gäther in General-Padre zu nehmen willens, sich in gemeldeten Termino, alhier auf der Krieges- und Domänenkammer Wormitaas um 9 und Nachmittags um 3 Uhr, zu melden, ihr Gebot zu thua, und darnächst zu gewindigen, daß mit demjenigen, der die besten Condition's offeriren, und hindängliche Caution bestellen wird, bis auf Königliche allernächste Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 2 Martii 1745.

Königl. Preußis. Pommers. Krieges- und Domänenkammer.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als naddem von einer Hochpreisl. Königl. Preußis. Pommers. Krieges- und Domänencommer verordneten Anschlägen, der Ackerhof in dem Stadt Gütan Eigenhundorf Hagedorf und das an dem Stadtwalde gelegene Vorwerk Neuhof, von Trinitatis 1745, auf 3 nacheinander folgende Jahre, anders weit soll verpachtet werden, und deswegen der nachstünftige 18 Martii, oder Donnerstag nach dastigen Hemmisseite Markt, pro termino licitationis anbraumet werden; so können diejenigen, welche Lust haben, obgedachten Ackerhof und Vorwerk nach erwähnten Anschlägen anzunehmen, ob bemeldten Tages Wormitage sich zu Rabithausen daseßt einfinden und darauf bießen, allermassen sodenn mit denjenigen, so das Erforderliche einzehen und gehörige Caution bestellen, wird contrahirt werden.

Das Gut Hohen-Selbwo in Dor. Pommers der Gar gelegen, welches die Herrschaft bisher selbst administrirten lassen, und als im gütten Stande ist, soll von Trinitatis a. c. an, auf 2 oder 6 Jahre verpachtet werden, und wird zu dem Ende terminus licitationis auf den 24 April a. c. präfistret; wer also Besieben trätet, selbiges zu archiditzen, derselbe hat sich gedachten 24 April a. c. in Hohen-Selbwo einzufinden, da denn, dem Besichten nach, mit dem Meistbietenden gegen Bestellung hindänglicher Caution, contrahirt werden soll. Daferne auch jemand vor dem termino licitationis, den Zus

chlag

sülas zu seben verlanget, so hat derselbe, sich entweder bey dem Herrn von der Osten, auf Küz bey Stargard, oder dem Herrn Secerario und Procurator Rödel in Stettin, oder auch bey dem Herrn Bürgemeister Kip in Garz, zu melden, welche den Anschlag des Gutheres communisieren, und auf Verlangen, nähere Nachricht ertheilen werden.

Nachdem bey denen aus Corporibus zu Köslin, noch 4 Kämpfe, 2 Tavelingen und eine Kirchhof-Wiele, zu vermitthen; so können diejenigen, welche zu erwehnten Stücken Belieben fragen, etwas in Cultur zu nehmen, sich den 5 und 6ten April, daselbst bey dem Administratore Herrn Schwedens melden, und fernere Nachricht erfahren, auch gewärtigen, das solche Städte plus locanti zugeschlagen werden sollen.

Nachdem die Königl. Schreibstherey zu allem, von bevorstehenden den April 1745, bis dahin 1751, anderweit an 5 Jahr verpachtet, und mit dem vollen Inverakario, sowohl der Stöhsangs-Gesellschaft, als nöchtiger Geräthshaft, an Böten, Garnen, Kesseln, Wannen, Fässern und vergleichend Judenth, und ein Wohnhaus vor den Pädder, nebst denen Baragen, wortinnen die Fischer wohnen, an dem Meistbietenden, gegen hinlängliche Caution, übergeben werden soll; so haben diejenige, welche sohne Süde Fischer zu Arrehdiren gesonnen sind, in dem dazu angezeigten Licitations-Termino, als den 29 Martii a. c. Vormittags bey der Königssbergischen Kriegs- und Domänen-Cammer sich zu melden, die Conditions zu vernehmen, und ihren Vorh zu verlaubdahen, da sodann der Meistbietende den Aufschlag zu gewärtigen. Signatum Königsberg, den 21 Martii 1745.

(L.S.) Königl. Preussische Kriegs- und Domänen-Cammer.

7. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in einem gewissen Hause nahe am Berlinerthor zu Stettin, am verwischenen Monunge, 3 silberne Löffel gestohlen worden, 2 stück sind von einem Model, und auf dem Stiel mit 3 Sudstaben, und soviel man sich erinnert, einer davon mit G. C. M. 1739 bezeichnet, der dritte hat außer des Goldschildes Rahmen, zwar kein Zeichen, jedoch ist er vorne am Handstücke, etwas eingedrückt, woran er kennbar; solten nur obgedrehte Löffel bey denen Herren Goldschmieden oder sonstigen jemanden zum Verkauf gebracht werden, so wird gehoben, solche anzuhalten und dem Herrn Regierungs-Secrетario und Procuratori Labes in Stettin, gegen einen Recompence davor Nachricht zu geben.

Es sind aus einem Hause in der grossen Volksweter-Strasse alhier, vor kurzer Zeit: 1.) eine Decke von blau und roth gewürfelte Leinwand auf beiden Seiten, und in der mitten mit Kanel belegt, auch mit blauen Zwick durchdränkt, so noch nicht gebraucht worden. 2.) Eine silberne Gabel mit Berlinischer Probe. 3.) Ein Requeleur von Couleur de Loup, mit Nasch von dergleichen Farbe gefüttert, geflossen worden. Da nun dieses alles vorrommenden Umständen noch, nicht anders als von Hans-Dieben und eigenen Gefinde, entwendet seyn kan, so werden diejenige, welche etwas von diesen Sachen zu kaufen angebothen ist, oder wärtlich davon etwas gelauft haben solten, erfuchet, soldes bey Herren Secerato Hosen oder Herren Rödel zu melden, und ertheilet man sich, um nur den eigentlichen Dieb, dadurch heraus zu bringen, daß davor bezahlte zu restituire.

8. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in abgewichener Woche der Fran Rücken zu Berg, ein großer silberner Löffel aus dem Hause, Diesbisch Weise abhanden kommen; sollte nun hiervon jemand Nachricht zu ertheilen wissen, derselbe soll der Obligkeit nach, recompenstirt werden.

Es ist in der Nacht vom 14ten auf den 15ten Martii a. c. ein Dieb durch ein Fenster in das Pfarr-Haus zu Bütow bey Uckermünde eingebrochen, und hat aus einem Zuckphund, nachfolgende Sachen gestohlen: als 2 goldene Ringe, so ganz glat, davon der eine 1 Lius v. Dr wieget, mit den Sudstaben inswendig gezeichnet, I. R. P. L. der andere ist eines Ducaten schwer und hat die Sudstaben M. G. M.; imgleichen 8 neue Mannshemden, von gut flecken Leinwand, mit I. R. unten in der Seiten gezeichnet; 3 neue elgengemachte blaubunte und mit rothen Bückschen Garn gestreifer Schnüffüscher, ein Medallie von 8 Gr. schwer, so vergoldet gewesen, und eine Dose dat, mit dem Bildnis Friederid Wilhelmi, Administratioris der Thut Sachsen, auf der andern Seite, das Sächsische Wappen; Solte jemanden, insbesondere denes Herren Goldarbeitern oder Juden, davon etwas zu handen kommen, wird gebührend gehoben, soldes dem Pastor in Lucow anzugezeigen, auch solches an sich zu behalten. Man wird dafür mit einen guten Gratia erkennlich seyn.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Des seligen Bürgers und Altermanns der Handschuhmacher, Meister Johann Jacob Sieverts, Erben alhier am Kohlmarkt, an der Spiegelgassen-Ecke, zwischen der Spiegelgasse und des Schuster-Mahlen Häusern

seyn

sein inne belegenes Wohnhaus, sol im nächsten Rechtstage nach Ostern, bey dem lobhaften Stadtgericht vor und abgelassen werden; Wer demnach Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich alsdenn daselbst melden und Bescheide gemärtigen.

Es hat der Bürger und Kaufmacher, Meister Christian Kaufmann, sein Haus auf den Regenberge alhier, zwischen Christof Fester und Johann Roth gelegen, verkauft, und wird solches auf den Gerichtstag nach Ostern vor und ablassen werden; Wer nun an dasselbe Ansprache, oder vom Verkäufer etmas zu fordern hat, kan sich bey E. Hottlöbl. Stadtgericht zu gehöriger Zeit melden, und Bescheide erwarten.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem wegen der seligen Frau Oldroffen Vermögen alhier vor dem Stargardischen Stadtgerichte Concurs entstanden, und Creditores samli edetalter, wovon eines in Stargard, das andere in Berlin, und das dritte in Stettin angeklagten, den 9 Febr. 4 Martii und 26 April. vor daszgem. Stadtsgerichte peremtorie citirt; So wird solches hiermit kund gemacht, Creditores haben also in ob bemeldten Terminis sich vor dem Stargardischen Stadtgerichte zu gesellen, ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, die Original-Documenta zur Justification ihrer Forderungen zu produciren, mit dem Contradictor und neben Creditor, ad protocollo zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen und in deren Entstehung rechtlichen Erläuterung und locum in ob zusammensetzen, der Prioritätur zu gewarnt, mit Ablauf des Termine, sollen Acta für befallen angenommen und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder sich nicht gestellt, mit ihrer Forderung nicht weiter gehörte, sondern vom Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Seligen Ephraim Marthen nadgelaßene den Erben in Regenwalde, sind willens, ihre von ihren verstorbenen Eltern angeerbte Immobilia, an den Westlichbenden zu verkaufen, um sich nicht nur selbst auseinander zu sezen, sondern auch die Kirchen-Schulden abzutragen. Es bestehen folche Immobilien: 1) In einem Wohnhause, nebst der Hoflage und Stallung von sechs Gebündt, welche gerichtlich taxirat 120 Flr. 2) Eine Scheune vor dem Greifensbergischen Thore 23 Fl. 2 Gr. 3) Ein Garten vor dem Greifensbergischen Thore 15 Fl. 4) Ein Garten vor dem Regathore 16 Fl. 5) Eine zweyruthe Acker in der Trientenwiese 25 Fl. 6) Eine zweyruthe im Lütkenhofe, jö der Kirchen zur Hypothek versetzt 25 Fl. 7) Eine Wiese im Marienholze, eine zweyruthe bey der Messecke, und eine zweyruthe beim Hohenberge, so insgesamt gleichfalls der Kirchen zur Hypothek versetzt sind 50 Fl. 8) Ein Kamp bey dem Nagelbrücke 20 Fl. 9) Eine zweyruthe im Bährbrücke 30 Fl. 10) Eine zweyruthe im Kammlerberge 21 Fl. 8 Gr. 11) Eine zweyruthe im Steinbamide durch beide Gärden 8 Fl. 12) Eine zweyruthe in den Söhnen, im Paaziger Felde 10 Fl. Well nun diese Elicitation auf den 26 April. c. als den Montage nach dem Sonnntag Quasimodogeniti angesetzt worden; Als werden nicht nur diejenigen Liebhabere, so Lust haben, diese Stücke entweder insgant, oder besonders, zu erhandeln, am vorhingebachten 26 April. c. in Regenwalde auf dem Rathause zu erscheinen, sondern auch diejenigen Creditores, welche hieran etwas zu prätendirenden haben möchten, müssen sich zwischen solcher Zeit ordentlich melden, widergenfalls sie nachher nicht gänzlich præcluditur seyn wollen. Welches nach Königl. allgemeinster Verordnung hiermit zum zweytenmale öffentl. bekannt gemacht wird.

Nachdem der Königl. Preuß. Lieutenant, Herr George Heinrich von Arnim, von dem Königl. Preuß. gebeimten Justizrat, Herr Christian von Berg, sein in der Uckermark, 2 Meilen von Prenzlau, belegenes halbes Gut Werblow, erbund eigentlichmlich erhandelt, und zu des Käufers Sicherheit, alle und jede Creditores, und welche sonst ex iure cognitio capite, einen realen oder andern rechtlichen Anspruch an gehabtes Bergische Antheil Gut zu haben vermeinten, Ordnungsmäßig, und zwar in Termino peremtorio, den 1ten Junii a. e. sub poena præclusi et perpetui silentii, vor dem Königl. Uckermarkischen Obergerichte zu Prenzlau Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, ad liquidandum er verificandum per publica proclamata citirt; Als wird solches hierdurch öffentl. bekannt gemacht.

In Wöllig, ist der Bürger und Baumann, Samuel Höhr, willens, sein Haus und Hof, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, seinem Sohn zu überlassen; Solches ist belegen in der Wühlenstrasse daselbst, zwischen Daniel Wölzen und Caspar Augustin Häufern, und sind dage drei Termeni angesetzt, als der 19te und 26te Martii, und der 2te April; Wenn nun etwa Creditores fuchbaren seyn sollen, so haben sie sich in ultimo termino, Morgens um 9 Uhr zu Rathause daselbst einzufinden, und ihre Jura, so sie vermeinen, daran zu haben, mit Documentis darzuthun, widergenfalls sie in dicto termino gänzlich præcludit werden sollez.

Endlich ist daselbst, der alba verstorbenen Barbier, Witwe Levernmann nachgelassener, auf dem Kuhbaum daselbst, zwischen der Frau Bürgermeisterin Grünbantin, und Meister Kerkow Gärten, inne belegener Garten, nebst der dahinter befindlichen Wiese, ad instantiam der dazigen Bürgere, Meister Daniel Steckerlings, Meister Jacob Heils, Meister David Wittens, und des Barbiers in Gransee, Jacob Levernmann, als der Desuncti nachgelassene Erben, mit den selbs gemachtten Taxen von 130 Rthls. ein vor alles mal

mal subhastiret; und terminus peremptorius Adjudicationis auf den 13 April c. anberaumet worden; an welchen denn sowohl alle utriusque Creditoris, ad liquidandum et justificandum praetens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citaret werden.

Vor denen Königl. Preußischen Stadt-Serichten zu Prenzlau, sind alle und jede Creditoris, so an der chemals verwitweten Frau Bürgermeisterin Fisderlin, nunmehr verheyrathete Stadt-Secretairin Schmidtien in Beervalde, an dem Kuhdamm zu Prenzlau, zwischen des Senatoris Herrn Schale und des Büchermann Martin Müllers Wiesen, inne belegene Weie, so dieselbe vor einer Zeit an den Stadt-Vorordneten und Brauer daselbst Verwertet war, für 55 Rthlr. verkaufet; die einigen An- und Aufzuch hat den, auf den 27 April c. Morgens um 9 Uhr, peremptorie ihre Forderungen zu liquidiren und zu verificiren, zu erscheinen, sub poena praeclausi citaret.

Noch sind daselbst diejenigen Creditores, so an der chemals verwitweten Frau Bürgermeisterin Fisderlin, nunmehr verheyrathete Stadt-Secretairin Schmidtien in Beervalde, beide Kronisberge, zu Prenzlau, davon der eine bey dem Spring, oder sogenannten Gesund-Brunnen, rechter Hand, und an Christoph Schütten Kronisberge linker Hand Stadtwarts, der andere an Wedel Kolbergen Feld- und Christoph Schütten Stadtwards gelegen, welche dieselbe vor einiger Zeit an den Bürger und Baumann daelbi, Christoph Schütten für 65 Rthlr. verkaufte, einigen An- und Aufzuch haben, auf den 27 April c. Morgens um 9 Uhr peremptorie, ad liquidandum et justificandum praetens zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citaret.

Es tauft der Bürger und Gürkler, Meissner Marlin Wahl zu Stargard, von denen Erben des seligen Meister Kählers, gewesener Bürger, Welt Koch und Kunden Beckers, ihren daselbst habenden Ackerhof, so vor dem Preußischen Thor, bey den Rangarten Gathhoff belegen; Solte nun jemand an diesem Ackerhof eine rechtmaßige Prätention zu haben vermeinen, dieselbe tan sich in Zeit von 3 Wochen melden, nach verflossen 3 Wochen aber, wird niemand von den Käufer weiter gehext werden.

Nachdem der Herr Lieutenant, Curt Heinrich von Krempow, sein Antheil in dem Dorfe Sandow, verkaufet, und dessfalls Creditores ad liquidandum et verificandum ihrer Forderungen, citaret worden, wessfalls der sub poena praeclausi anberaumte lezte Terminus auf den 20 Martii c. hemicit noch-machet defant gemachet wird, damit die Creditores, oder wer Ansprache daran zu haben vermeinen, sich vor dem Kreisenvorwaltschen Bürgergericht und desselben Directore, dem Herrn Hof- und Justiz-Rath, Johann Fried. Löper zu Stettin, gesellen könne.

Zu Schwane, will des sel. Herrn Nat. Nossenburgs Witwe, ihren in der grossen Gartenstrasse nach dem Befergarten, zwischen diesem und Herrn Johann Schmidtien belegenen Garten, verkaufen, und dass sie bereits dieserwege mit jemanden im Handel steht, solcher auch in so weit zur Richtigkeit gekommen, daß Terminus solutionis auf den 22 April c. angezeigt; So wird solches nach Königl. allergnädigster Verordnung hemicit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so an diesem Garten einzigen Anspruch zu haben vermeinen, sich an ob bemeldetem Termine melden, oder widrigsals gewärtiger, daß sie mit ihren etwaigen Forderungen präcludiret seyn sollen:

Zu Greifenberg, verkaufet des Soldaten Neumanns Witwe, ihrem vor dem Regathore, bey des Altmann, Johann Wankhenen Garten, belegene beide Kohlrucken, an den Bürger und Baumann, Matthias Dummann, um und für neun Rthlr.; welches dieselbe nach Königl. allergnädigster Verordnung, hies durch bekannt macht.

Noch verkaufet daselbst des Tuchmacher Jussins Witwe, ihre am Steinthore belegene Wohnbude, an den Tagelöhner Peter Hammann, für 24 Rthlr.; Solte an der verkaufen Bude jemand eine Ansprache haben, derselbe hat den 12 April c. zu Rathause sic zu melden, und seine Forderung zu justificiren.

Dennach zu Anklam in des verstorbenen Kaufmanns, Johann Steffens Concurssache, und zwar nach Maßgebung der publicirten Distributionsurteil, denen Steffenschen Kindern erster Ehe, ratione materni, unter andern auch der, vor dem Demminierthor belegene Obstgarten, taxative zugeschlagen worden, um daraus ihre etwaige Befriedigung zu nehmen, und denn von denen dazu concurrenden Interessenten, sothoner Garten zum östern zum Verkauf ausgeboten worden; So wird dem Publico hemicit bekannt gemacht, daß allendlich vorgezogener Gartens wegen, mit dem Herrn D. Med. Otto zu Anklam, Handlung auselossen, und sothones Grundstück, denselben als plus licitanti für 45 Rthlr. erhund eigenhändig verkauft worden, und sol nach Verlauf 8 Tagen, a dato an, die Auszahlung des stipulirten Kaufpreises, und die Leadur des Gartens vorgenommen werden; Solte nun jemand wider diesen Kauf und Verkauf aus irgend einem Fundament mit Beslaude etwas einumwandeln, oder von denen Steffenschen Kindern erster Ehe etwas zu fordern haben, derselbe hat solches a dato an, innerhalb 8 Tagen, entweder dem Käufer, Herrn Doctor Otto, oder aber deren heben Gewollmächtigsten, ableiten der Verkäuferse, als den Herrn Hof-Gisell Otto, und den Herrn Senator: Evert anzuzeigen, und hiermit ist seine Jura beim Stadtsgerichte zu Anklam wahrzunehmen, in Entschädigung dessen aber zu gen otzigen, daß man ihm nicht weiter responsible seyn, noch auf sein Anbringungen sich jemahlen einlassen werde.

Es wird hiermit jehermann fund gethan, daß des seligen Daniel Dutwen Kinder Freunde und Vorsmunder zu Stargard, ihr vor dem Wallthor inne belegenes Gartenhaus, so auf der Klempinschen Wiese in

der ersten Gasse belegen, an den Hüsler Wegnern um und für 80 Rthlr. verkauft haben; Solle nun jemand an obemelbeter Gartenhause eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinten, tan sich derselbe innerhalb 14 Tagen bey den Küster melden, nach Verfieslung 14 Tagen aber wird er nicht mehr gehörig werden.

Raddem Christian Märten, wegen seines im Dorfe Seeliske, unter Nochdimethalscher Schul Juris-
diction, belegenen und verbetzen Freyhausens, und der daben befindlichen Werde, mit Johann Paulin einen
Winkelkauf geschlossen, und hervon mit dem vom Küster an ihn gezahlten Kaufzettel, zum Nachtheil
seiner Creditorum und Miterben, fabelmischer Weise entlaufen ist; Dieser an sich reiderredlicher Kauf-
handel aber nicht bestehen tan, folglich das Freyhaus, samt der darin gehörigen Werde, sanderwellig verlau-
fen werden so, damit ein jeder zu seinem Recht erlangte; Als wirt solches dem Publico hiermit bekannt
gemachet, und der 22 April. a. c. pro Termino eingesetzt, in welchem sich die dazu Lust habende Käufer, in
Geshausen, früh um 8 Uhr, ad licetandum gesellten und gewältigen können, das selbiges dem Meistbier
Märten und dessen Hause, rechtliche Anforderungen haben möchten, ad liquidandum et velificandum, ges-
gen den obgemelbten Term. num, sub pena praeclusionis estit.

II. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Der Kaufmann und Materialist Dr. Hesselberg, verlanget in seinen Diensten einen Burschen, der
etwas Erwachsen, und im Schreiben und Rechnen gut gelübt ist; wer nun dazu Lust hat, kann sich bey
demselben melden, und die Conditiones seines Contracts erfahren. Auch ist bey demselben von aller-
ley Sorten holländischen Saamen vor einen civilen Preis zu bekommen, auch roth und weißer hollän-
discher Kleber, insgleichen schöne holländische Lackirte Spinde und Tische.

12. Personen, so Herrschaften verlangen.

Es offiziert ein südtägiger Inspector Decomie seine Dienste; wer also eines solchen bedürfigt ist,
wolle zu Stettin bei dem Herrn Hofgerichts-Secretario Wartshagen, und zu Naugarden bey dem Herrn
Postmeister Müller, nähere Nachricht von demselben einziehen.

13. Personen so entlaufen.

Es ist ein Unterthan, von des würdigen geheimten Staats-Ministri und Ober-Praesidenten Herrn
von Grumbow Excellenz, Lupow'schen Gütern, Namens Martin Eyrths, sonst lieuter. Statur, oftläg von
Gesichte, und meistens ein blau Camisol tragend, aus Godere, ohnewit Lupow, mit 2 Pferden, so fügt se von
Goulet gewesen, und davon eines ein Wallach, das andere eine Stute ist, vor etwa 14 Tage, naddem er
vorgegeben, er wolte nach Stolpe re sen, die Fouraz-Gelder abzuholfern, heimlich entlaufen, und hat gedachte
Gelder mit sich genommen, auch ein Attest, so ihn vor 2 Jahren gegeben worden, wie er als Krieger in Sodow-
damals abgebrant war. Welt er nun im Mecklenburgischen, in Güstrow, Abverwandte hat, und zu ver-
mutthen scheit, dass er sich daselbst hingestellt habe; so werden sämtliche Magistrate und Gerichts-Offizie-
raten in Städten und Dörfern erstaunet sein, wenn dieser Kerl, sich unter ihrer Jurisdiction etwa einfinden sollte,
solchen arrestiren zu lassen, des wüldigen geheimten Staats-Ministri Herrn von Grumbow Excellenz, so
sald man von seinem Aufenthalt einige Nachricht erfuhr, davon Ouverture zu thun, und sich bis weiterer
Antwort, seiner Person zu bemächtigen.

Es ist zu Klein Zeplin im Greifendorfischen Kreise belegen, eine wegen verdächtigen Kindermordes
akzessirt geweine Weibes Person, Namens Catharina Krautin, 29 Jahr alt, lieuter Statur, thende von
Glebeden, röthlich von Gesichte, und welcher zwey forder Zahne in der obersten Reihe fehlen, mit einem
Braunen Camisol von vierstättigen wollenen Zeuse, und mit einem Warpen, blau, weiß und roth ges-
streift, Moß bekleidet, den 5. Marth, gegen die Nacht um 10 Uhr, entlaufen; und da dieselbe aller ange-
wandten Maße ohnachtet, zur Zeit noch nicht wieder hat zur Haft gebracht werden können; so wird
dieser Delinquent in Stade auch hierdurch betrunz acmacht, und werden zugleich alle respective Gerichts-
Obrigkeiten ersuchen, die fluchtige Delinquentin, falls sie irgendwo wiedere angetroffen werden, in ge-
fängliche Wahrung nehmen zu lassen, und davon die Herrschaft zu Klein Zeplin zu benachrichtigen,
welche alsdenn dieses Mensch, gegen Ausstellung eines gewöhnlichen Reversus, und Erstattung der auf
dieselbe verwandte Kosten, wird abholen lassen.

Es sind aus den Gütern, Carny, Nieders, Richnow und Süggelvis, dem Herrn von Carny zu-
ständig, seit einigen Jahren, nachstebende Unterkönen heimlicher Weise davon gegangen und entwichen;
als: 1.) Christian Strey, von 25 Jahren, vor 8 Tagen. 2.) Peter Wegner, 22 Jahr alt, vor 3 Wo-
chen.

chen. 3.) Joachim Wegner, 26 Jahr alt, vor Weihnachten. 4.) Johann Wegner, 31 Jahr alt, vor einem halben Jahr. 5.) Erdmann Wegner, 28 Jahr alt, vor 3 Monathen. 6.) Martin Wegner, 25 Jahr alt, vor 3 Monathen. 7.) Johann Pagenkopf, 28 Jahr alt, und 8.) David Pagenkopf, 26 Jahr alt, beide Gebrüder, vor 2 Jahren. 9.) Martin Brendemühl, 22 Jahr alt, und dessen Bruder. 10.) Christian Brendemühl, 25 Jahr alt, beide vor 4 Jahren. 11.) Peter Brendemühl, obigen Bruder, 20 Jahr alt, vor 1 Jahr. 12.) Joachim Havemeyer, 40 Jahr alt, vor 2 Jahren. 13.) Dessen Bruder Johann Havemeister, 34 Jahr alt, mit Frau und Kindern. 14.) Peter Böde, 26 Jahr alt. 15.) Dessen Bruder Joachim Böde, 22 Jahr alt. 16.) Eine Magd Catharina Schwedtis, 26 Jahr alt, vor 2 Jahren. 17.) Maria Wegners, von 20 Jahren, vor 4 Jahren. Da man von diese Unterthanen aller angewandten Mühe abgesehen, nicht wider ausfragen können; so werden hierdurch, nicht allein alle resp. Gerichts-Oberleitern und Herrschaften, bei denen sich diese obige Personen betreten lassen sollen, sondern auch die Herren Prediger jedes Orts, bei denen dieselben Sacra zu genießen sich angebar möchten, nach Standes-Schluß erlaubet, wie ausgewichene Carnische Unterthanen, sofort anzuhalten, und den Justenthaler entweder an dem Herrn Landvth. von Letton, als Wormund des Herren von Carnis, nach Ratelitz bey Gießenberg, oder an dem Herrn Inspector Jeindars nach Carnis zu melden, daß mit sich nach Erstattung aller Untosten, so dieserhalb angewandte worden, abgeholt werden können; Solche auch sonst jemand von den specifickten Leuten, einige Nachricht zuverlässig angeben, und gehörige Ortes melden können, hat er mit Verhöhnung seines Namens, davor billige Recompence zu gewähren. Diese Ech-Unterthanen werden hierdurch alles Ernstes erlauket, sich ihrer Schuldigkeit, und dem von ihnen, oder ihren Vorfahren geleisteten Eyde zu folse, in den Gütern des Herren von Carnis einzufinden, auf welchem Fall ihnen alle sonst wohl verdiente Strafe, diesmal nachgelassen werden soll.

14. Gelder, so außerhalb zinsbar verlangt werden.

Dennach der Magistrat zu Soldin, zu einem pressanten Behuf, ein Capital von 3000 Rthlr. nöthig hat, wovon derselbe die Interessen jährlich à 5 per Cento richtig abführen, und zu dem Ende die Revenuen der Cammer- und Stadt-Easse, richtig ver fördern, und sonst alle verlangte Sicherheit geben will; als wird solches denjenigen, so Gelder sicher unterzubringen begehrn, hierdurch bekannt gemacht, damit sie je aber je lieber, sich deshalb bey dem Magistrat melden, und wegen der verlangten Sicherheit ihre Postulata einzelnen können, da man ihnen denn jahres was billige, accoriren wird.

15. Gelder, so zinsbar ausgeghen werden sollen.

Als den 15 Sept. a. c. bey der Königl. Landrenten 459 Rthlr. Drabeckisches Amts-Capital einzuzahlen werden, welche diuiderunten gegen genugsame Sicherheit, zinsbar bestätigt werden sollen; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, um sie dieselbe Capital halber, in Zeiten bey der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainencammer melden zu können, und die Auszahlung, gegen sichere Hypothek zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 26 Januarii 1745.
Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainencammer.

16. Avertissements.

Sämtliche allhiesige ößliche Kaufmannschaft besonders, denen Herren Procuratoribus, auch übrigen Correspondenten, wird hierdurch nochmals avertiert, daß soferne dieselben in pressanten Vorfallenheiten, wann sie vero Correspondenz nicht in gehöriger Zeit bey denen Abgehenden Posten, einleisfern können, ein plches nicht ke anders allhiesige Gen: Post Amts bekannt machen und um Aufhaltung der Briefkunst requirieren lassen, sie zur Bestellung, ihrer zu hält em und abgeschaffter Sachen, weiter nicht bis zur nächstfolgenden Post verstrechen können; die irregulare Ablieferung der Briefe wird dergestalt allesmeint, als man schledtingis untermögen, die Abrechnungen der Carten so vielfältig zu ändern, noch weniger aber den Abgang der Posten dadurch aufzuhalten.

Königl. Grenz: Post: Amt allhier.

Da eine gewisse Französin, so sich von Berlin nach Stargard zu wohnen begeben, resolviret ist, Wornheimer von Adel, und Königl. Bedienten, wie auch Prediger und anderer Leute von Condition, Töchter, in der Französischen Sprache, wie auch über einem Brazenzimmer ansädischen Wissenschaften, zu informiren, und auf solchen Gott wegen dero Unterhalt, Meryfassung und übrigen Acc im modement, nach eines jeden Stad und Erfordern, bereits die nöthige Anzahl gemacht; so wird solches hiermit dem Publico notificirt, und können diejenigen, so sich dieser Gelegenheit zu bedienen etwa resolviren möchten, bey der Frau Servitorin Zobelin in Stargard, von allen und jeden Umständen, nähere Nachricht erhalten.

Der

Der Prediger zu Beiersdorf im Thürzischen Synodow, Herr Dähnert, lässt dem Publico wissend machen, wie er gesonnen, eine gute brauchbare Jagd-Caleche anzutunen; sollte nun jemand in denen umher liegenden Städten, als Preß, Bahn, Schönbüttel, oder auch in Stargard, solche Caleche abstehen wollen, bethalte sich bey ihm deshalb zu melden.

Nachdem Joachim Bordert, weyländ Cossäthe und Einwohner zu Görlig in der Uckermark, am Michaelis 1742, ohne Leibes-, Eben verstorben; so haben sich zwar zu dessen Nachgelassenheit, einige Geschwister, Unter als Eben anzugeben, welche auch von der hinterbliebenen Witwe dafür agnosciert worden. Weil man aber nicht gewis ist, ob nicht mehrere Eben, zu dieser Nachgeisessenschaft füchenden seyn möchten; so wird das Absterben des Joachim Borderts hierdurch öffentliche bekannt gemacht, und müssen diejenige, so zu dieser Nachgelassenheit als Eben sich legitimieren können, a dato binnen 4 Wochen, sich in einen adelichen Gerichtlichen Gedenkten in der Uckermark ohnseßbar melden, oder gewärtigen, daß im Unterbleibungs-Fall, denen sich bereits gemeldeten Erben, die Erbschaft verabfolges, und jene, danis nicht weiter gehobet werden sollen.

Es hat der Kaufmann Herr Paul Eberhard Sutorius zu Cammin, aus dem Intelligenzogen sub No. 11, mit vielen Besondern wahrgenommen, daß der Kaufmann daselbst, Herr Friederich Wilhelm Kansenberg, sich angemastet, den, des Herrn Sutoris unterständlich verschielen Garten, welche Hypothek so gar in der Stadt-Bude verzeichnet ist, an den Schuster Meister Johann Brockhus zu verlaufen; Herr Creditor hat den vermeintlichen Käufer schon vorlängst mündlich gewarnt, sich dieses Grundstückes wegen mit den Verkäufer nicht in Handel einzulassen. Er contradicirt also denselben kräftigstermessen, mit der Versicherung, daß er sich von seinem Unterkande nichts abgeben, sondern sein Ius reale gehörig verfolgen wird.

17. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 18 bis den 25 Martii 1745.

Sind nicht eingesendet worden.

Biertaxe.

	Ml.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonnen	2	6	5
das Quart	1		
Stettinisch ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonnen	8	5	
das Quart	2	8	
die Bouteille	9		
Weizenbier, die halbe Tonnen	8	5	
das Quart	2	8	
die Bouteille	9		

Brodtaxe.

	Pfund	Koch	Quent.
Vor 2. Pf. Gemmel	8	1	1
3. Pf. dito	12	2	2
Vor 3. Pf. schön Roccenbrot	19	1	2
6. Pf. dito	6	2	2
1. Gr. dito	13	1	2
Vor 6. Pf. Haubackenbrot	12		2
1. Gr. dito	24		1
2. Gr. dito	16		2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch			
Kalbfleisch			
Hammelelfleisch			
Schweinefleisch			

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17 bis den 24 Martii 1745.

	Winspel	Schesel
Weizen	11.	
Roggen	12.	3.
Gerste	28.	9.
Malz		
Haber	7.	21.
Ersben	2.	12.
Wuchwizen		
	Gammel	21.

Vom 17. bis den 24. Martii c. sind bey noch nicht freyen Wasser, Schiffe weder ein- noch ausspaziert.

18. Wolle-

18. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 19 bis den 26 Martii 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen, der Winßp.	Hogen, der Winßp.	Sesie, der Winßp.	Mals, der Winßp.	Daber, der Winßp.	Ersken, der Winßp.	Budweiz, der Winßp.	Hörfer, der Winßp.
Stettin	5 R.	30 R.	23 R. 24 R.	16 R.	18 R.	15 R.	27 R.	16 R.	22 R.
Dölls									
Neuwarw		Haben	nichts	eingesandt					
Penkun									
Uckerminde									
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	24 R.	15 R.	17 R.	14 R.	24 R.		24 R.
Wasewalb d. l. St.	2 R.	28 R.	23 R. 24 R.	15 R. 16 R.	15 R.	9 R.	21 R.		24 R.
Uelzdom		Hab	nichts	eingesandt					
Demmin d. l. St.	1 R. 16 gr.	26 R.	22 R.	13 R.	14 R.	12 R.	20 R.		
Treptow an der L.									
See, der l. St.					13 R.				
Gatz									
Greifenhagen		Haben	nichts	eingesandt					
Hiddichow									
Jacobshagen									
Gollnow									
Wollin									
Greifswalde									
Treptow an der R.	3 R. 20 gr.	34 R.	24 R.	15 R.		14 R.	17 R. 20 R.	24 R.	72 R.
Cammin	4 R.	42 R.	24 R.	15 R.	17 R.	12 R.	20 R.		30 R.
Colberg	3 R. 20 g.	37 R.		16 R.			21 R.		
der leichte Stein									
Damm									
Starzard	4 R. 26.68.	28 R.	24 R.	18 R.		14 R.	24 R.		
						12 R.	26 R.	20 R.	24 R.
Wangerin		Hab	nichts	eingesandt					
Kedes									
Tempelburg									
Frepentwalde									
Woris									
Bahn									
Massow									
Daber									
Kauardten		Haben	nichts	eingesandt					
Plathe									
Edelin									
Zanau									
Polzin	4 R. 20 gr.	36 R.	25 R.	17 R.	19 R.	14 R.			48 R.
Neu-Stettin	3 R. 20 gr.	32 R.	22 R.	10 R.	18 R.		20 R.	48 R.	24 R.
Beerwalde									
Bergardt		Hab	nichts	eingesandt					
Regenwalde									
Edelin	3 R. 16 g.	40 R.	24 R.	16 R.		9 R. 8 gr.	17 R. 20 R.	16 R.	25 R.
Rüggenwalde									
Bublik									
Gummelsburg									
Schlarw d. l. St.		40 R.	23 R.	14 R. 16 R.		8 R.			
Stolpe	3 R. 12 gr.		21 R. 12 g.	13 R. 12 g.		8 R.	12 R.		44 R.
Kouenburg		Hab	nichts	eingesandt					

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allher zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.